

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Diabetes-Erkrankungsrisiko senken – Erkrankte frühzeitig erkennen und behandeln**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

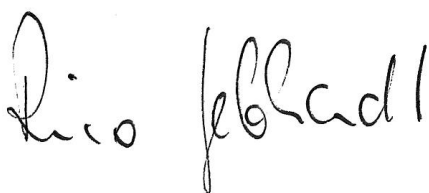
I. dem Landtag umfassend über die erzielten Ergebnisse bei der Umsetzung des nationalen Gesundheitszieles „Diabetes mellitus Typ 2: Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh erkennen und behandeln“ und die derzeitige Situation bei Diabetes-Erkrankungen im Freistaat Sachsen zu berichten.

II. zur Gewährleistung einer wirksamen Präventionen, eines frühzeitigen Erkennens und Behandlung von Diabetes mellitus Typ 2 – Erkrankungen im Rahmen der Umsetzung dieses nationalen Gesundheitszieles die folgenden Maßnahmen zu veranlassen und Vorkehrungen zu treffen:

- Durchführung von Schulungen zu Diabetes und anderen chronischen Erkrankungen durch qualifizierte Fachkräfte in allen relevanten Bereichen;
- Sensibilisierung von (pädagogisch) Tätigen in Betreuungseinrichtungen für Kinder und an Schulen durch geeignete Maßnahmen , um gemeinsam mit Kindern, Eltern und bei Bedarf mit zusätzlichen, fachlich qualifizierten Personen an Lösungen zur Inklusion und Integration von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen aktiv beizutragen;
- Sicherstellung der Aufnahme der Thematik „Gesundheitsförderung zur frühen Prävention von Diabetes“ im Rahmen des Prozesses der Erarbeitung von Gesundheitszielen im Freistaat Sachsen und Begleitung dieses Ziel mit jeweils geeigneten Landesinitiativen;

Dresden, 17.12.2015

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- Initiative des Freistaates Sachsen zur Gewährleistung der Finanzierung der zusätzlichen Qualifizierung von Lehrkräften in Bezug auf eine entsprechenden Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die von einer chronischen Erkrankung betroffen sind, durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen sowie für die Schaffung der hierzu erforderlichen bundesgesetzlichen Grundlage;
- Berücksichtigung von Diabetes und anderen chronischen Erkrankungen in den Lehrplänen der Erste-Hilfe-Ausbildung und diesbezügliche Initiativen gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung;
- Einrichtung eines zentralen Verzeichnisses der Ansprechpersonen der Diabeteszentren in Sachsen , das den Schulverwaltungsämtern in den Landkreisen und kreisfreien Städten, allen öffentlichen Schulen und Ersatzschulen sowie Betreuungseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

zu I.

Fast 400.000 Menschen in Deutschland leiden unter Diabetes mellitus Typ-1, darunter rd. 30.000 Kinder und Jugendliche. Die Zahl der Neuerkrankungen an Diabetes Typ-1 steigt bei Kindern und Jugendlichen jährlich um ein bis zwei Prozent. 15 von 1.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren leiden an Typ-2-Diabetes. Nach Schätzungen sind bundesweit zwischen 21.000 und 24.000 Kinder und Jugendliche allein von dieser Krankheit betroffen. Schätzungen gehen davon aus, dass insgesamt sieben bis zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland an chronischen Beeinträchtigungen leiden, zu denen neben Diabetes auch Erkrankungen wie Asthma bronchiale, Epilepsien, Neurodermitis oder ADHS gehören.

Der Kooperationsverbund *gesundheitsziele.de* hat dazu u. a. im Jahre 2003 das nationale Gesundheitsziel „Diabetes mellitus Typ 2: Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh erkennen und behandeln“ entwickelt, seither teilweise aktualisiert und publiziert.

In der Arbeitsphase 2013 - 2015 geht es nunmehr in erster Linie darum, gemeinsam die Evaluation und Umsetzung dieses bereits bestehenden Gesundheitszieles voranzutreiben und die nächsten Ziele festzulegen. Um an diesem Prozess auf nationaler Ebene teilnehmen zu können, ist die Auswertung der landesspezifischen Ergebnisse notwendig. Aus diesem Grunde ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE eine umfassende Berichterstattung der Staatsregierung zu den im Freistaat Sachsen erzielten Ergebnisse bei der Umsetzung des Gesundheitszieles „Diabetes mellitus Typ 2: Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh erkennen und behandeln“ erforderlich und geboten.

zu II.

Eine frühzeitige Diabetes- Prävention muss bereits bei Kindern und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt ansetzen. Der Großteil der Kinder und Jugendlichen, die von einer chronischen Erkrankung betroffen sind, besucht Regelschulen. Zum Gesamtkontext „Umgang mit chronisch erkrankten Kindern in der Schule“ gehören u.a. Diabetes-Erkrankungen. Mit dieser chronischen Krankheit können erhebliche, insbesondere auch psychosoziale Belastungen für Kinder und Jugendliche verbunden sein.

In Schulen wie auch in den Kindertagesstätten erfordert die Betreuung eines Kindes, das von Diabetes oder einer anderen chronischen Erkrankung betroffen ist, eine entsprechende fachliche Schulung wie auch eine hohe Verantwortungsbereitschaft des pädagogischen Personales. Zur Medikamentengabe in Schulen und Kindertageseinrichtungen sind klare, umfassende Orientierungshilfen für die Praxis notwendig, die auch alle haftungsrechtlichen Konsequenzen darstellen und die notwendige Sicherheit und Klarheit im Umgang mit der Verabreichung von Medikamenten bieten.

Ziel sollte die Stärkung der Kompetenz von Erziehern und Lehrkräften sein. Dabei spielt die Aufklärung und die Förderung von Projekten an Schulen und Kindergärten auch in Bezug auf Diabetes Typ 2 eine wichtige Rolle, um Diskriminierung vorzubeugen und Kindern den Umgang mit ihrer Krankheit zu erleichtern. Dazu gehören auch die entsprechende Schulung der Eltern und ein breiteres Angebot für Kinder mit Diabetes im Bereich der Freizeitgestaltung.

Die Gesetzliche Krankenversicherung kann im Rahmen von ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) Diabetesschulungen als Patientenschulungsmaßnahmen für chronisch Kranke sowie deren Angehörige und ständige Betreuungspersonen erbringen. Diese Schulungen können also nur für die Patientinnen und Patienten und deren Angehörige erbracht werden. Darüber hinaus können Diabetesschulungen für die Versicherten im Rahmen von Disease-Management-Programmen übernommen werden.

Die Möglichkeit der Finanzierung von allgemeinen Diabetes-Schulungen an Schulen lässt sich aus dem SGB V nicht herleiten. Deshalb sollte diese Fragestellung im Rahmen der weiteren Diskussion zur Inklusion und einer präventiv ausgerichteten Landespolitik mit einbezogen werden.

Staatsregierung und gesetzliche Unfallversicherung informieren in Broschüren und im Internet über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Diabetes in der Schule. Gleichwohl zeigen die Nachfragen, dass darüber hinaus Bedarf besteht, über die medizinischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Medikamentengabe durch Lehrkräfte – unter besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit Diabetes oder einer anderen chronischen Erkrankung – zu informieren, um Verunsicherungen abzubauen und eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten.

Das Leben mit Diabetes oder einer anderen chronischen Krankheit, die Bewältigung und die Verarbeitung dieser Erkrankung verlangen von den Kindern und Jugendlichen eine große psychische Anstrengung. Diese Belastung ist je nach Lebensalter, Entwicklungsphase und familiärem Hintergrund unterschiedlich. Die Integration und Anerkennung innerhalb des Klassenverbandes erleichtern es den Kindern und Jugendlichen, die Diabeteserkrankung zu akzeptieren.

Mit den im Antragspunkt II von der Staatsregierung begehrten Maßnahmen soll daher gerade bei und für Kinder und Jugendliche eine wirksame Prävention, ein frühzeitiges Erkennen und eine rechtzeitige Behandlung von Diabetes – Erkrankungen im Rahmen der Umsetzung dieses nationalen Gesundheitsziele gewährleistet werden.